



# Gemeinde Zaberfeld

## Ratssplitter 15. Dezember 2015

### Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

Folgende nichtöffentliche Gemeinderatsbeschlüsse wurden in der Sitzung öffentlich bekanntgegeben:

#### Kauf der Grundstücksfläche für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Gottesacker II“

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20. Oktober 2015 dem Kauf der Grundstücksfläche für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Gottesacker II“ zugestimmt.

#### Festlegung der Bauplatzpreise für das Wohnbaugebiet „Gottesacker II“ mit Familienförderung

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24. November 2015 folgende Richtlinien und Bauplatzpreise für das neu zu erschließende Wohnbaugebiet „Gottesacker II“ beschlossen:

- 1.) Für das Wohngebiet „Gottesacker 2“ wird der Kaufpreis mit 165 € pro Quadratmeter festgesetzt.
- 2.) Ein Kinderbonus für unterhalts- und schulpflichtige in der Familie lebende Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird mit 5 €/m<sup>2</sup> pro Kind gewährt.
- 3.) Der Kinderbonus wird auf maximal 10.000 € pro Familie begrenzt.
- 4.) Die Auszahlung erfolgt mit Baubeginn auf Antrag und Nachweis des Begünstigten.
- 5.) Der Zuschuss wird auch für Kinder gewährt, die innerhalb der folgenden 3 Jahre nach Kauf des Grundstücks geboren werden und der Antragsteller seinen Erstwohnsitz auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück hat. Maßgeblich ist das Datum des Kaufvertrages.
- 6.) Wird der geförderte Wohnraum innerhalb der ersten 5 Jahre nach dem Erwerb bzw. dem Einzug in das Familienheim veräußert und nicht mehr als Hauptwohnsitz genutzt, besteht für die erhaltenen Zuschüsse eine Rückzahlungsverpflichtung. Die Höhe der zurückzuzahlenden Zuschüssen verringert sich pro angefangenem Jahr mit Hauptwohnsitz in Zaberfeld um jeweils 20 %. Die Rückzahlungspflicht entfällt, wenn im Gegenzug eine andere Immobilie in Zaberfeld erworben wird.
- 7.) Eine Bauverpflichtung mit bezugsfertigem Wohnhaus innerhalb von 3 Jahren nach Kauf des Grundstücks ist im Kaufvertrag festzuschreiben.
- 8.) Im Haushaltsplan 2016 ff sind die erforderlichen Haushaltsmittel unter Wohnbauförderung – Kinderbonus bei Haushaltsstelle. 2.6200.984000 einzustellen.
- 9.) Die Verwaltung wird ermächtigt, den Verkauf der Bauplätze entsprechend den vorgegebenen Beschlüssen für das Baugebiet „Gottesacker 2“ zu tätigen.

#### Festlegung der Bauplatzpreise für das Gewerbegebiet „Hohe Egarten II“ in Zaberfeld

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24. November 2015 festgelegt, dass die Gewerbebauplätze im Gewerbegebiet „Hohe Egarten II“ in Zaberfeld zum Preis von 55,00 € / m<sup>2</sup> verkauft werden.

## **Naturpark Stromberg-Heuchelberg e. V. Vorstellung des Wildkatzenprojektes mit Bau einer Erlebnisanlage**

Der Gemeinderat hat dem Bau einer Erlebnisanlage vorbehaltlich der Förderung nach der Naturpark-Förderrichtlinie grundsätzlich zugestimmt und die erforderlichen Haushaltsmittel 2016 eingeplant.

Neben der Ausstellung innerhalb des Naturparkzentrums soll im Außenbereich in einem Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Zaberfeld eine Erlebnisanlage zum Thema Wildkatze mit verschiedenen umweltpädagogischen Elementen entstehen, die auch als ideale Bereicherung für den Familienausflug an den Stausee Ehmetsklunge gelten kann. Klettern, schleichen, springen..., die Lebensweise der Wildkatze bietet zahlreiche Ansätze für eine attraktive Spielanlage, an der Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben können. Die faszinierenden Sinnesleistungen der Wildkatze sind, so der Geschäftsführer des Naturparkvereines Dietmar Gretter, als regelrechte Einladung zu verstehen, sich bewusst mit eigenen Sinnen mit der Umgebung auseinander zu setzen.

Nach ersten Kostenschätzungen wird sich das Gesamtbudget für diese Anlage auf rund 100.000 € brutto belaufen. Die Erlebnisanlage soll durch das Planungsbüro Kukuk aus Stuttgart konzipiert werden, das in der Region und darüber hinaus entsprechende Referenzen mit Anlagen auf der Landesgartenschau Bad Rappenau oder Gartenschau Mühlacker bereits vorweisen kann.

Die Erlebnisanlage wird als gemeinsames Projekt des Naturparkvereines und der Gemeinde umgesetzt, der Naturparkverein übernimmt federführend die Antragstellung für das Förderprojekt. Die Finanzierung kann mit ca. 64% der Bruttokosten über das Land bzw. die EU nach der Naturparkförderrichtlinie (64.000 €) erfolgen, die Gemeinde hätte einen Eigenanteil von rund 36.000 € zu tragen.

Die Vorstandschaft des Naturpark-Vereines hat bereits zugestimmt, dass die pauschal an den Naturpark e.V. zugewiesenen Landesmittel für dieses Erlebnisprojekt in Zaberfeld gebunden werden können.

## **Ortsbücherei Zaberfeld - Jahresbericht und Einführung von Elektronischer Ausleihe -**

Der Gemeinderat hat der Einführung der elektronischen Buchausleihe in unserer Ortsbücherei zugestimmt und die erforderlichen Haushaltsmittel für 2016 eingeplant.

Die Ortsbücherei wurde in den vergangenen vier Jahren sukzessive ausgebaut und erfreut sich eines stetig wachsenden Zuspruchs aus unserer Bevölkerung. Insbesondere die mit der Fachstelle für das Bibliothekswesen und dem Gemeinderat festgesetzten Schwerpunkte im Grundschul- und Kindergartenbereich aber auch die Bücherkiste für die Senioren erfreuen sich großer Beliebtheit. Im Erwachsenen Bereich wird die Bücherei zunehmend mehr wahrgenommen ist aber dennoch weiter ausbaubar. Mit der Einführung der Elektronischen Ausleihe wird ein weiterer sinnvoller und zeitgemäßer Schritt gemacht um mehr Service für die erwachsenen Leser unserer Bücherei anbieten zu können. Die Nutzer der Bücherei Zaberfeld bekommen mit der Einführung der Elektronischen Ausleihe Zugriff auf eine große Auswahl an e-books, e-papers und e-Audios, die rund um die Uhr heruntergeladen werden können.

Vorgesehen ist mit der Onleihe im Frühjahr 2016 zu beginnen und das neue Angebot im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in der Ortsbücherei vorzustellen.

## **Strombezug der Gemeinde für die Jahre 2017 und 2018 – Teilnahme an der Bündelausschreibung des GT-Service**

Der Gemeinderat hat beschlossen, sich an der europaweiten Bündelausschreibung zur Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung und sonstigen Abnahmestellen der Gemeinde für die Jahre 2017 – 2018 durch den NEV bzw. die GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH zu beteiligen. Des Weiteren hat sich der Gemeinderat in einer Mehrheitsabstimmung für den Bezug von Normalstrom für alle Anlagen der Gemeinde Zaberfeld entschieden.

Vorteile einer Teilnahme an der sehr aufwändigen Bündelausschreibung sind die Rechtssicherheit des Vergabeverfahrens und die wirtschaftlichsten Stromlieferpreise durch die Großabnahme im Lieferzeitraum.